

Vorlage Nr. VI 95/2021 -1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Freigabe der kapitelbezogenen Rücklage für die Hundewiese

A Problem

Gemäß Rücklagenrichtlinie des Magistrats sind grundsätzlich alle Rücklagen gesperrt. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

Mit Beschluss der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.09.2020 wurde der Magistrat aufgefordert, eine geeignete Fläche für eine Hundewiese zu identifizieren und ein Konzept für eine Gestaltung der Fläche vorzulegen. Dabei sollte nach Möglichkeit die Fläche eingezäunt werden.

Am 18.05.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, die Hundewiese auf einer Fläche an der Lindenallee (Gemarkung Wulsdorf, Flur 59, Flurstück 105) einzurichten.

Um diese Maßnahme umsetzen zu können wurden 50.000 € der kapitelbezogenen Rücklage des Baureferates zugeführt und Seestadt Immobilien mit der Umsetzung beauftragt. Diese Mittel müssen nun freigegeben werden.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Baureferat Mittel in Höhe von 50.000 € für die Finanzierung der o. g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von bis zu 50.000 € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Baureferates herangezogen werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung für die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt aus der dafür gebildeten Rücklage des Baureferates.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen liegen nicht vor.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Da es sich hier um die Freigabe von Rücklagemitteln handelt, ist kein besonderer Stadtteil von dem Beschlussvorschlag betroffen. Es wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Seestadt Immobilien, STÄWOG.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung gemäß den Bestimmungen des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Baureferat Mittel in Höhe von bis zu 50.000 € zur Herrichtung einer Hundenauslauffläche freizugeben.

Zur Deckung sollen Mittel aus der kapitelbezogenen Rücklage 8660/060 60 über die Haushaltsstelle 6600/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

gez.

Schomaker
Stadtrat